

Erbschaftsteuerreform und Steuervereinfachung im Fokus des BGA-Ausschusses Steuern und Finanzen

Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Reform der Erbschaftsbesteuerung, die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Prioritäten der Steuervereinfachung bildeten die zentralen Schwerpunkte, mit den sich der BGA-Ausschuss Steuern und Finanzen auf seiner Herbsttagung befasste. Angesichts der aktuellen Herausforderungen an Deutschland bekräftigte der Ausschuss, am Ziel ausgeglichener Haushalte festzuhalten und neue Herausforderungen ohne Steuererhöhungen zu meistern. Der Ausschuss unterstützt die Politik insbesondere darin, eine für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen tragfähige Lösung bei der Erbschaftsteuerreform zu finden. Nach seiner Auffassung sind auch grundlegende Steuervereinfachungen ohne weitreichende finanzielle Auswirkungen möglich und machbar.

Steuern ein drängendes Dauerthema

Vorsitzender Christof Bonn hob in der Eröffnung die von BGA-Präsident Anton F. Börner jüngst auf der Mitgliederversammlung des BGA hervorgehobene besondere Bedeutung der Erbschaftsteuer für die vielen Familienunternehmen hervor. Er plädierte dafür, die bei den Unternehmen bestehende Verunsicherung über die künftige Ausgestaltung durch eine zeitnahe Klärung zu lösen. Über den aktuellen Stand der komplexen Umsetzung und der politischen Ausgangslage diskutierte der Ausschuss mit Antje Tillmann MdB, finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

In ihrem Statement hob Tillmann hervor, dass erreicht werden konnte, die kalte Progression einzudämmen und die Steuermindereinnahmen den ausgeglichenen Haushalt nicht in Frage stellen. Weitere Themen auf der steuerpolitischen Agenda seien die Eindämmung von Steuergestaltungen durch einen automatischen Informationsaustausch, Rechtssicherheit für Unternehmen durch eine Investmentsteuerreform, die weitere Modernisierungen der Finanzverwaltung, handels- und steuerrechtliche Anpassungen bei der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, Finanzmarktregulierungen sowie die Lösung von negativen Auswirkungen bei Lebensversicherungen und Bausparkassen aus der aktuellen Niedrigzinsphase.

Bei der Erbschaftsteuer bestand Übereinstimmung, dass die aktuelle Situation schwierig sei, da bei vielen Sachfragen

zwischen CDU/CSU und SPD die Lösungsansätze auseinanderlügen und auch zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern selbst keine mehrheitsfähigen Lösungen aktuell erkennbar seien. Von Seiten der Union bestehe die Bereitschaft zu Nachbesserungen am Gesetzentwurf, diese würden jedoch von der SPD weitgehend abgelehnt. Ein zeitnaher Abschluss der Beratungen sei daher nicht erkennbar.

Übereinstimmung bestand darin, dass das Risiko bestehe, dass die Erbschaftsteuerreform für die Unternehmen teuer werden könne. Daher müsse für sachgerechte und tragfähige Regelungen für die Unternehmen gerade bei SPD und den Ländern geworben werden. Angeregt wurde, an der inhaltlichen Ausgestaltung der Verfügungsbeschränkungen und an einer Investitionsrücklage mitzuwirken. Vor einer Besteuerung mit einem einheitlichen Steuersatz wurde im Ausschuss mit Hinweis auf ebenfalls ungeklärte Bewertungsfragen, fehlende Verlässlichkeit beim Steuersatz und die drohenden Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen deutlich gewarnt.

Steuervereinfachung weiterhin auf Agenda

Über Modernisierungen und Vereinfachungen im Steuerrecht diskutierte der Ausschuss zunächst mit Claudia Kalina-Kerschbaum von der Bundessteuerberaterkammer. Sie erläuterte die Maßnahmen der Digitalisierung in der Finanzverwaltung zur Administration von Massenverfahren. Als Ansatzpunkte erläuterte sie die Einführung der E-Bilanz,

die elektronische Lohnsteuerkarte Elster und die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), das Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) und die aktuell anstehende Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Verfahrensrechts soll die elektronische Veranlagung vorgebracht werden. Es bestand Übereinstimmung, dass dies begrüßenswert ist, in einzelnen Details jedoch Klarstellungsbedarf bestünde. Auch bestand Einvernehmen, dass sich die Maßnahmen letztlich daran messen lassen müssen, ob sie auch für die Unternehmen Vereinfachungen sowie zu zeitnaher Klarheit und Rechtsicherheit über die steuerliche Belastung führen.

Unter dem Aspekt der Modernisierung und Vereinfachung diskutierte der Ausschuss über Prioritäten aus Sicht der Unternehmen des Groß- und Außenhandels. Dabei wurden klare und eingegrenzte Regelungen bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, zeitgemäße steuerliche Rahmenbedingungen für Werbeartikel, die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen und eine zeitnähere Betriebsprüfung, eine sachgerechte handels- und steuerrechtliche Abzinsung von (Pensions-)Rückstellungen und Verzinsung von Steuernachforderungen, höhere Rechtsicherheit bei Belegnachweisen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen sowie eine Vereinfachung bei der Abwicklung der Einfuhrumsatzsteuer hervorgehoben. Der Steuerausschuss wird noch in diesem Jahre hierzu Vorschläge vorlegen.

Steuerschätzung rechtfertigt Vereinfachungen

Die Sitzung fand im Umfeld der jüngsten Steuerschätzung statt. Nach deren Ergebnissen wird der Staat in diesem Jahr mit um 5 Milliarden Euro auf 572 Milliarden Euro höheren Steuereinnahmen rechnen können als noch im Frühjahr prognostiziert. In den kommenden Jahren werden die Steuern weiter, wenn auch etwas moderater steigen. Aus Sicht des BGA unterstützt diese Entwicklung, dass auch über Vereinfachungen nachgedacht werden muss, die zwar finanzwirksam, zugleich aber auch sachlich geboten und finanziell vertretbar gestaltet sind.

[Michael Alber]

BGA AKTUELL



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

1 000 000 000 000 €

EXPURT-UHR
3.11.2015 | 0.00 Uhr

Heute Nacht überschreiten die deutschen Exporte die „magische Schallmauer“ von einer Billion Euro.

Wir gratulieren den deutschen Unternehmen und deren Mitarbeitern zu dieser großartigen Leistung – auch im Namen des Finanzministers, der Arbeitsministerin und der Sozialkassen. Weiter so!

BGA
Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Erbschaftsteuerreform: Gesetzentwurf ist nicht mittelstandsfreundlich - Spitzenverbände fordern eindringlich, Nachbesserungen vorzunehmen

Die Reform der Erbschaftsteuer hat weitreichende Konsequenzen für die Unternehmensstruktur und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Darauf haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in einer Podiumsdiskussion in Berlin hingewiesen. DIHK-Präsident Eric Schweitzer appelliert an die Politik: „Es geht hier nicht nur um höhere Belastungen für einige wenige große Unternehmen, sondern mit dem aktuellen Gesetzentwurf ist der Kern der mittelständisch geprägten Familienunternehmen in Deutschland betroffen.“ Zudem gehört die Bewertung der Unternehmen auf den Prüfstand. „Überbewertungen von eigentümergeführten Unternehmen müssen endlich beseitigt werden“, forderte Ingeborg Neumann, Textilunternehmerin und Vizepräsidentin des BDI. „Darüber hinaus bedarf es im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch Nachbesserungen beim Umfang der erbschaftsteuerlichen Verschonungsregelungen. Dreh- und Angelpunkt für die Unternehmen ist, dass die erforderliche Liquidität in den Unternehmen nicht künstlich als unproduktives Vermögen qualifiziert und mit Erbschaftsteuer belegt wird.“


In der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs nennt die Bundesregierung den Erhalt der Unternehmenskultur als wichtiges Ziel der Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Spitzenverbände weisen jedoch darauf hin, dass noch wesentliche Nachbesserungen am vorliegenden Gesetzentwurf erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die Kernbotschaft der Wirtschaft: Ohne eine realistische

Berücksichtigung der typischen Verfügungsbeschränkungen der Familienbetriebe bei deren Bewertung und ohne eine praxismgerechte Definition des begünstigten Vermögens wird es bei der Übertragung von Betrieben an die nächste Generation zu einer erheblichen Schwächung der Unternehmenssubstanz kommen.

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 notwendig gewordene gesetzliche Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer geht auf die Zielgerade. Zwar wird wohl der ursprüngliche Zeitplan – die 2. und 3. Lesung des Gesetzes im Bundestag war für den 6. und die Zustimmung des Bundesrates für den 27. November vorgesehen – nicht eingehalten. Das Gesetz soll dem Vernehmen nach aber noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Vor den abschließenden Beratungen der Bundestagsfraktionen und der Länder setzen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft mit ihrer gemeinsamen Veranstaltung ein klares Signal für eine mittelstandsfreundliche Anpassung des Gesetzes an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Veranstalter der Podiumsdiskussion waren neben dem BGA der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), der Bundesverband Deutscher Banken e.V. (BdB), der Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) sowie als Kooperationspartner Die Familienunternehmer – ASU e.V.

 Pressemitteilung (Auszug) vom 29. Oktober 2015

KONJUNKTUR

CREDITREFORM: Weiterhin positives Geschäftsklima im Mittelstand

Deutschland befindet sich in einem robusten wirtschaftlichen Aufschwung. Die Euroschwäche ließ die Exportgeschäfte im vergangenen Halbjahr anziehen und auch die Binnenkonjunktur ist anhaltend expansiv. Infolge der Niedrigzinsen bleiben die finanziellen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen vorteilhaft. Viele Unternehmen profitieren darüber hinaus vom niedrigen Ölpreis. Dies sind die Ergebnisse der Analyse „Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand“ des Verbands der Vereine Creditreform vom Herbst 2015.

Der Creditreform-Geschäftsklimaindex für den Mittelstand notiert im Herbst 2015 einen neuen Höchststand mit plus 23 Punkten und liegt damit mit 4,6 Punkte über dem Wert des Vorjahres. Die Lageeinschätzung als auch die Geschäftserwartungen verbesserten sich im Vorjahresvergleich. Noch nie in der letzten Dekade beurteilten die mittelständischen Unternehmen ihre Geschäftsaussichten optimistischer, so Creditreform in der aktuellen Publikation. Gut ein Drittel der befragten mittelständischen Unternehmen berichtet von gestiegenen Auftragseingängen (Handel: 33,4 Prozent). Auch im Hinblick auf die weitere Auftragsentwicklung herrscht Optimismus: 28,6 Prozent der Befragten erwarten eine Steigerung des Auftragsvolumens. Allerdings notiert der Handel den höchsten Anteil an pessimistischen Auftragsersparungen mit 14 Prozent.

Positiv wird dagegen die Umsatzentwicklung im Handel bewertet. 36,2 Prozent der mittelständischen Händler konnten steigende Umsätze verbuchen. Zudem mussten weniger Händler als noch vor einem Jahr Umsatzeinbußen hinnehmen. Dem Konjunkturoch im Mittelstand droht nach der Analyse von Creditreform folglich kein Einbruch. Gut jedes dritte Unternehmen rechnet für das kommende Winterhalbjahr mit einem Umsatzanstieg. Damit sind die Umsatzerwartungen so zuversichtlich wie seit 2006 nicht mehr.

Der positive Ausblick beflügelt auch die Investitionsbereitschaft im Mittelstand. Über die Hälfte aller Befragten will ein Investitionsvorhaben umsetzen. Auch die Händler äußern verstärkt Investitionspläne mit 47,3 Prozent. Nach wie vor sind Ersatzinvestitionen am gefragtesten mit 59,5 Prozent. Aber auch 56,9 Prozent der Unternehmen im Mittelstand planen Erweiterungsinvestitionen. Diese Analyse von Creditreform unterstützt auch die BGA-Unternehmensbefragung im Großhandel vom Juli 2015.

Die Personalsituation sieht bei den mittelständischen Unternehmen erfreulich aus. Nach der Creditreform-Befragung wird sich der Beschäftigungsaufbau im Mittelstand weiter fortsetzen und somit den robusten Arbeitsmarkt unterstützen. Im Handel hat gut jedes vierte Unternehmen seinen Personalbestand aufgestockt. Auch ist die Einstellungsbereitschaft im Mittelstand noch nicht erschöpft. Abschließend kann als Fazit gezogen werden, dass die Mittelständler aufgrund der derzeit günstigen Rahmenbedingungen wenig Gefahr für die Konjunktur sehen.

[Moritz Melchior]

AUSSENWIRTSCHAFT

Einbindung der Wirtschaft bei der Umsetzung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen

Im Rahmen der laufenden Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen haben die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) ein neues Abkommen über Handelserleichterungen abgeschlossen. Es ist das erste Abkommen seit der Uruguay-Runde vor fast zwei Jahrzehnten. Reformen in der Handelserleichterung haben das Ziel, Transaktionskosten für Unternehmen zu senken und dazu beizutragen, den Warenverkehr zu beschleunigen. Das Abkommen befürwortet explizit die Einbeziehung des Privatsektors bei der Umsetzung der handelserleichternden Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang fand Mitte Oktober eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Globalen Allianz für Handelserleichterungen in Berlin statt. Die Veranstaltung wurde von der Bundesregierung, dem BGA, BDI, DIHK und der Internationalen Handelskammer organisiert.

Bei der Globalen Allianz für Handelserleichterungen handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Geberländer, einschließlich der Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Kanada und Deutschland. Ziel der Allianz ist, Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung des Abkommens zu unterstützen und Unternehmen sowohl aus Industrie- als auch Entwicklungsländern aktiv einzubinden. Als Implementierungspartner steht die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) der Allianz zur Seite.

Die Umsetzung der Initiative wird durch das Sekretariat der Globalen Allianz erfolgen, welches aus dem World Economic Forum (WEF), der Internationalen Handelskammer (ICC) sowie dem Center for International Private Enterprise (CIPE) besteht. Der Startschuss für die Globale Allianz fällt offiziell bei der Welthandelskonferenz in Nairobi im Dezember.

Neben dem Sekretariat soll die GIZ Ansprechpartner für die globale Allianz in Deutschland sein und Unternehmen einbinden. Dominik Ziller, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betonte, dass es für Minister Gerd Müller wichtig sei, die globale Allianz erfolgreich zu machen. Dabei können die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eine vermittelnde und beratene Rolle übernehmen.

Marcus Schwenke vom BGA betonte die große Bedeutung, die die Umsetzung des Abkommens für die Mitgliedsunternehmen des BGA habe. Gerade mittelständische Unternehmen seien von Handelsbarrieren stark betroffen. Wenn es beispielsweise bei der Zollabfertigung Probleme gebe, wodurch ein Container wochenlang beim Zoll stehe und nicht abgefertigt werde, dann könne dies einen Mittelständler an den Rand der Existenz treiben. Schwenke hob hervor, dass bei der Zollabfertigung die Vorhersehbarkeit eine zentrale Rolle spiele und es gelte, diese zu stärken. Der BGA sei bereit, mit seinen Kompetenzen und Erfahrungen bei der globalen Initiative mitzuwirken und Reformen in der Handelserleichterung voranzutreiben. Von den Umsetzern der Initiative wünschte er sich konkrete Beispiele, die zeigten, wie KMUs eingebunden werden könnten. Für die künftige Zusammenarbeit der Globalen Allianz in Deutschland befürwortete Schwenke einen strukturellen Austausch zwischen der Bundesregierung, den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, der Internationalen Handelskammer und interessierten Unternehmen.

Bei Fragen zur Globalen Allianz wenden Sie sich bitte an Anna Peter (anna.peter@bga.de) oder Marcus Schwenke (marcus.schwenke@bga.de).

[Anna Peter]

Zitat der Woche

»Sie können auf meinen Kampfgeist und meine Entschlossenheit im Dienste der Franzosen zählen.«

Myriam El Khomri, neue französische Arbeitsministerin, in einer Kurznachricht zu ihrer Ernennung

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 6. November 2015
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich